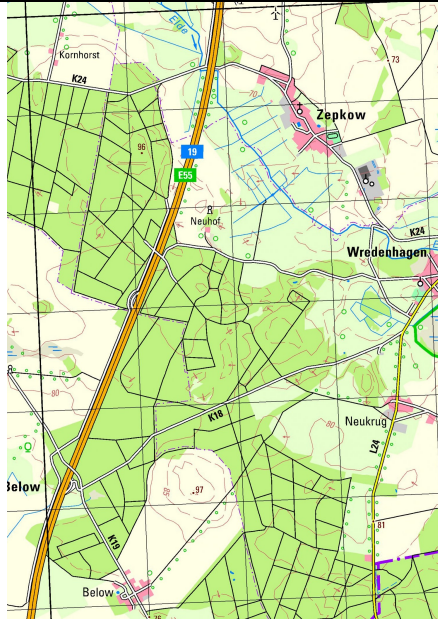


**MAßNAHMEN ZUR WIEDERVERNETZUNG IN MV (2009) PRIORITÄRER STANDORT
A19 - WALDWEGEÜBERFÜHRUNG**

	Verkehrsweg: BAB 19 km 17,75	Priorität: hoch
	Maßnahme: Grünbrücke mit Weg	Maßnahme-Nr.: A19/4
	Verkehrsaufkommen: 18.338 KfZ/d (Stand 2007)	Trassenlage: Einschnitt
	Größe des Bauwerks: B = 6,5 m Art des Bauwerks: Wegeüberführung	Baujahr: 1978
	Bemerkungen: Überführung eines forstwirtschaftlich genutzten Weges westlich Wredenhagen, asphaltierter Weg; Wildschutzzaun; kein Lärmschutz; Reitweg, Erneuerung/Ersatzneubau in Planung	
	Vernetzungsfunktion: Korridor zw. Großsäugerfunktionsräumen > 500km ² (HÄNEL & RECK 2009) Ausbreitungs- und Wanderkorridor Wald-/ Ländorientiert (LUNG 2004) alter Rotwildwechsel (mdl. Mitteilung Revierleiter Neukrug v. 7.7.09)	
	Zieltierarten: Rothirsch, Damhirsch, waldbewohnende Arten, Fledermäuse	
	Optimierungsmaßnahmen: Neubau einer Grünbrücke mit Wirtschaftsweg zur forstwirtschaftlichen Nutzung ca. 50 m südl. des derzeitigen Bauwerkes; Größe potenzielles Bauwerk: B = 50 m inkl. Wirtschaftsweg in hydraulisch gebundener Bauweise Art potenzielles Bauwerk: Grünbrücke	
	Flächennutzung Umfeld: Wald	
	Eigentumsverhältnisse: Landeswald	
	Potenzielle Partner: Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Forstamt „Wredenhagen“ Revierleiter Neukrug	
	Kostenschätzung: Baukosten: ~ 3 Mio Euro Unterhaltungs-/Pflegekosten:	
	Fachliche Grundlagen: HÄNEL, K. & RECK, H. et al. (2009): Prioritätensetzung zur Vernetzung von Lebensraumkorridoren im überregionalen Straßennetz. F+E-Vorhaben im Auftrag für das Bundesamt für Naturschutz. FKZ 3507 82 090. Entwurf Stand 25.05.2009 LUNG 2004 Karte „Vorzugsräume für Wanderung und Ausbreitung von mobilen Wirbeltierarten“ Bauwerksblatt SBA Schwerin (v. 23.06.2009)	

Fachliche Begründung Grünbrücke mit Wirtschaftsweg

Laut MAQ 2008, soll für die Leitart Rothirsch eine Grünbrücke eine nutzbarer Breite von 50m haben und die Mitführung eines Wirtschaftsweges wird ausgeschlossen (MAQ 2008, Tabelle 3 S.24).

Aber in der Einleitung des MAQ 2008 wird Folgendes klargestellt: „Über die Anwendung der im Merkblatt genannten Vorkehrungen muss im Einzelfall aufgrund einer sorgfältigen Abwägung entschieden werden. Aufwand und Nutzen müssen dabei im angemessenen Verhältnis stehen.“ (MAQ 2008, S.5) Deshalb soll in Abwägung der konkreten Bedingungen an der A19 der geplante Ersatzneubau für einen forstwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweg als 50 m Grünbrücke mit Wegeoption für die Forst realisiert werden. Die Überlegungen zu diesem Vorschlag ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Bauwerk liegt ideal im Migrationskorridor mit nationaler Bedeutung des Lebensraumverbundes zwischen der Wittstocker Heide und den Waldgebieten des Plauer See sowie den Waldgebieten im südwestlichen Mecklenburg (Karte Vernetzungsbeziehung von Großsäugern HÄNEL & RECK 2009)
- der Populationsdruck durch Rothirsch ist beidseitig der A19 groß (mdl. Mitteilung Revierleiter Neukrug v. 7.7.09)
- der mit zu überführende Wirtschaftsweg ist nicht für die Öffentlichkeit sondern ausschließlich für die forstwirtschaftliche Nutzung gedacht (an gleicher Stelle existiert derzeit schon ein forstwirtschaftlich genutzter Weg), entsprechende Vorkehrungen zur Nutzungseinschränkung sind zu treffen
- das Bauwerk befindet sich in einem relativ dünn besiedelten Bereich, so dass kein Druck der Öffentlichkeit zu erwarten ist
- die Nutzbarkeit des Bauwerkes durch die Mitführung des Weges wird nicht beeinträchtigt, wenn eine entsprechende Gestaltung mit Gehölzen auf dem Bauwerk und im Umfeld des Bauwerkes erfolgt
- der Wirtschaftsweg ist in hydraulisch gebundener Bauweise auszuführen und kann dadurch auch gut von anderen Arten mit genutzt werden
- Erfahrungen aus dem Projekt zur Effizienzkontrolle von Tierquerungshilfen an der A20 zeigen, dass auch bereits schmalere Bauwerke vom Rothirsch angenommen werden, wenn das Bauwerk exakt im Migrationskorridor liegt und entsprechende Leitstrukturen und Gehölze vorhanden sind (PETERS-OSTENBERG, E., M. HENNEBERG (2006): Nutzung von Querungsmöglichkeiten an der BAB A20 M-V. Teilprojekt B. F.E.-Vorhaben 02.245./2002/LR. unveröffentl. Endbericht.)